

18. März 2016



BUND
Naturschutz
in Bayern e.V.

Kreisgruppe Landshut
Altstadt 105
84028 Landshut

Tel.: 0871 / 23748
Fax 0871 / 274207

bnkgla@landshut.org

www.landshut.bund-naturschutz.de

Pressemitteilung

**zum Referentenentwurf
des neuen Bundesverkehrswegeplans**

Ende der B 15 neu an der A 92 bei Essenbach

Die Tatsachen

Am 16. März 2016 hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur den Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030 veröffentlicht. Dieser wurde im Raum Landshut insbesondere wegen der Einstufung des Weiterbaus der B 15 neu von deren Autobahnanschluss bei Essenbach an Landshut vorbei und weiter nach Süden bis Rosenheim mit Spannung erwartet. Von der Einstufung in diesem Bedarfsplan hängen nämlich die Aussichten auf eine Realisierung ab.

Der bis zum Jahr 2030 gültige Plan sieht nunmehr für Straßenbauprojekte, mit deren Realisierung noch nicht begonnen wurde, als höchste Dringlichkeitsstufe den "vordringlichen Bedarf Engpassbeseitigung" vor. Nur solche Projekte haben Aussicht auf zügige Realisierung, da die für den Straßenbau vorhandenen Finanzmittel begrenzt sind und entsprechende Prioritäten gesetzt werden müssen. In Bayern haben es insgesamt 13 neue Straßenprojekte in diese höchste Kategorie geschafft. Darunter zwei Autobahnvorhaben bei Nürnberg, eines bei Regensburg und 10 weitere in Oberbayern mit Schwerpunkt bei München. Niederbayern ist nicht vertreten, weder bei der A 3 noch sonst wo.

Auch in der zweiten Kategorie "Vordringlicher Bedarf" ist die B 15 neu südlich der Anschlussstelle Essenbach nicht mehr enthalten. Stattdessen gibt es an 86. Stelle der bayerischen Prioritätenliste jetzt eine Anpassung der B 15 (alt) im Bereich des Autobahnanschlusses bei Essenbach und für den Bereich südlich der A 92 zwei Projekte, die wie folgt bezeichnet und beschrieben werden:

B 15 östliche Ortsumgehung Landshut von der A 92 bis zur B 299, vierspurig, 10,9 km Baulänge, Baukosten 213,9 Mio. € mit einer hohen Umweltbetroffenheit und B 15 südliche Ortsumgehung Landshut von der B 299 bis zur B 15, zweispurig, 6,5 km Länge und 45,8 Mio. € Baukosten.

Demgegenüber sah die bisherige Planung der B 15 neu südlich von Essenbach einen vierspurigen Ausbau bis vorläufig Geisenhausen mit einem 2,1 km langen Tunnel und dementsprechend noch höheren Kosten vor.

Die B 15 neu ist im nunmehrigen Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030 nur noch in der Kategorie "weiterer Bedarf mit Planungsrecht" enthalten. Dies mit der Beschreibung "von südlich Landshut bis Rosenheim", zwei- bis dreispurig, Länge

55 km und Gesamtkosten 250 Mio. €. Die Beschreibung ist offensichtlich redaktionell fehlerhaft, soweit als Ziel Rosenheim genannt wird. Bis Rosenheim sind es bekanntlich von Landshut wesentlich mehr als 55 km, mit dieser Baulänge kann lediglich der Raum Haag erreicht werden. Darauf kommt es aber aktuell und bis auf weiteres nicht an, weil Neubauprojekte in der Kategorie Weiterer Bedarf ohnehin keinerlei Chancen auf Realisierung bis zum Jahr 2030 haben und weil es für diesen Bereich auch keinerlei Planungen gibt.

Bewertungen und Forderungen des Bundes Naturschutz

Wenn es nach dem jetzt vorliegenden Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030 geht, ist das Projekt einer autobahnähnlichen B 15 neu von Landshut nach Rosenheim endgültig begraben worden. Die beabsichtigte Ostumgehung von Landshut ist kein Bestandteil dieser B 15 neu mehr und es gibt keinen vernünftigen Grund, diese so aufwändig und umweltschädlich zu planen, wie das der Bundestagsabgeordnete Oßner und bisherige Anhänger seiner Idee haben wollen. Im Bundesverkehrswegeplan 2030 wird bei dem Projekt der östlichen Ortsumgehung Landshut insbesondere auf die höchste Stufe der Umweltbetroffenheit hingewiesen, ein Hinweis, dass dieses Vorhaben aus naturschutzfachlicher Sicht ggf. nicht umgesetzt werden kann.

Im Dialogforum wurde eine vernünftige Alternative entwickelt, nämlich eine stadtnahe Osttangente. Diese würde den Landshuter Osten, insbesondere die vielbefahrene Konrad-Adenauer-Straße wesentlich besser entlasten, als die für diese Zwecke viel zu weit östlich liegende, stadtferne Trasse, die sich an die ehemalige B 15 neu-Trasse anlehnt. Mit der Aufgabe der Absicht, in absehbarer Zeit eine Autobahn von Landshut nach Rosenheim zu bauen, sind solche Planungen vollkommen überdimensioniert und überholt. Um Landshut vom Durchgangsverkehr zu entlasten, muss weder die Ortschaft Ohu zerschnitten werden noch die angrenzenden Isarauen und das FFH-Gebiet der Isarhangleiten rücksichtslos zerstört werden noch müssen über 1000 Hektar wertvoller landwirtschaftlicher Grund geopfert werden. Von den Kosten ganz zu schweigen.

Der Bund Naturschutz wird deswegen die anstehende Bürgerbeteiligung dazu nutzen, auf eine vernünftige Reduzierung der Ausbauziele der Ortsumfahrung Landshut im Bundesverkehrswegeplan 2030 zu drängen. Wir hoffen, dass auch möglichst viele Bürger aus Landshut und der Region sich auf der Internetseite des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur entsprechend äußern. Dort besteht im Zeitraum vom 21. März 2016 bis zum 2. Mai 2016 die Gelegenheit, sich näher zu informieren und eine Stellungnahme abzugeben. Darüber hinaus hoffen wir, dass auch Landshuts Kommunalpolitiker die Gelegenheit ergreifen, und sich für eine maßvolle Ortsumgehung in Form der Osttangente, die auch für den Ziel- und Quellverkehr eine spürbare Entlastung bringen würde, einsetzen. Immerhin besteht dann die Chance, dass es ein solches Projekt in die oberste Kategorie "Engpassbeseitigung" schafft und dann tatsächlich kurzfristig realisiert werden kann.

Bund Naturschutz in Bayern e. V., Kreisgruppe Landshut

Kathy Mühlebach-Sturm, 1. Vorsitzende

Paul Riederer, stellv. Vorsitzender

Dr. Ulrich Kaltenegger, stellv. Vorsitzender

Reinhold König, Vorstandsmitglied, Mitglied im BN-Landesarbeitskreis Verkehr